



Gemeinde Altlichtenwarth

2144 Altlichtenwarth, Florianigasse 150

Bezirk: Mistelbach Land: Niederösterreich

Tel.: 02533/801806 Fax: 02533/801806-40

e-mail: gemeinde@altlichtenwarth.gv.at

DVR-Nr. 0078328

UID-Nr. ATU 16212505



Lfd.Nr. 2/24

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** am **19. Juni 2024**
im Gemeindeamt Altlichtenwarth.

Die Einladung erfolgte am 13.06.2024 per Mail und Kurrende.

Beginn: 19.05 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister ~~Gerhard Eder~~
Vizebürgermeister **Ing. Karl Wiesinger**

Gef.GR. **Andreas Berger**
Gef.GR. **Susanne Heindl**

Gef.GR. **Johann Retzl**
Gef.GR. ~~Franz Woditschka~~

GR. **Patrik Eder**
GR. **Michael Fojna**
GR. **Johann Friedrich**
GR. **Alexander Gaismeier** – ab 20 Uhr
GR. **Heinz Gebert**

GR. **Markus Girsch**
GR. **Silvia Lehner**
GR. ~~Birgit Schlemmer~~
GR. **Josef Schwalm**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: **Reinhard Lindmeier (Schriftführer)**

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Bgm. Gerhard Eder, GfGR. Franz Woditschka, GR. Birgit Schlemmer,

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN: ----

Vorsitzender: **VzBgm. Ing. Karl Wiesinger**

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2024, 1/24 und 1a/24
3. Bericht des Vizebürgermeisters
4. Ergänzungswahl für den Gemeindevorstand
5. Ansuchen der FF Altlichtenwarth auf Ankauf eines HLF2-Fahrzeuges
6. Bewilligung des Dienstbarkeitsvertrages „Zustimmung der Abstandsreduzierung“ zwischen Gemeinde Altlichtenwarth und EVN-Naturkraft
7. Verordnung – Änderung des Flächenwidmungsplanes
8. SGN - Verlängerung des Baurechtsvertrages
9. Ansuchen Bauplatzverkauf Parz. 462/9 (Besitzer Fojna Michael) von Lehner Thomas/Martin Daniela
10. Ansuchen Löschung Wieder- und Vorkaufsrecht von Birgit und Dietmar Huisbauer
11. Ansuchen Verpachtung von Silvia u. Christoph Lehner, Teilparz. 359
12. Ansuchen Verpachtung von Markus Ulrich, Teilparz. 1179/19
13. Anfragen und Anregungen der Mandatäre

ERLEDIGUNG:

zu Punkt 1. - Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der VzBürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle Erschienenen, stellt fest, dass sämtliche Gemeinderäte ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden, die Beschlussfähigkeit gegeben ist und eröffnet die Sitzung.

zu Punkt 2. – Genehmigung der Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2024, Nr. 1/24 und 1a/24

Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2024, lfd. Nr. 1/24 und 1a/24, werden vom VzBürgermeister zur Kenntnis gebracht, **einstimmig genehmigt**, und unterfertigt.

zu Punkt 3. – Bericht des VzBürgermeister

- NöGiG, derzeit läuft die Sammelphase, der Start ist eher verhalten,
- Es werden Angebote für die Sanierung der Kirchenstiegen eingeholt,
- Herr Andreica möchte seinen betrieblichen Bauschutt gegen Bezahlung zu den Öffnungszeiten der Gemeinde am Bauhof entsorgen,
- Bei der Ortsbeleuchtung wurde einige Lampen repariert bzw. verbessert,
- Die Windpark HAGN-Gesellschaft möchte ihre Windräder „repowern“,
- Am 21.06.2024 findet ein Windradfest zw. Großkrut und Altlichtenwarth statt, für die Kosten kommen die Gesellschaften EVN und ImWind auf.

zu Punkt 4. – Ergänzungswahl für den Gemeindevorstand

Der VzBürgermeister legt dem Gemeinderat den Amtsverzicht von Johann Retzl als Gemeindevorstand per 13. Juni 2024 vor. Das Mandat als Gemeinderat der Gemeinde Altlichtenwarth sowie der Vorsitz des Ausschusses Nr. 6 bleiben von diesem Amtsverzicht unberührt. Gemäß § 115 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung muss innerhalb von zwei Wochen eine Ergänzungswahl für die Einberufung eines neuen Gemeindevorstandes durchgeführt werden.

Aufgrund des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl 2020 ist das freigewordene Gemeindevorstandsmitglied von der Fraktion der SPÖ nachzubesetzen.

Der Zustellungsbevollmächtigte legt dem Vorsitzenden einen Wahlvorschlag für die Ergänzungswahl des Gemeindevorstandes vor.

Es wird folgender Ergänzungsvorschlag eingebracht:

GR Johann FRIEDRICH

Zur Ergänzungswahl des geschäftsführenden Gemeinderates wurde vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**, die Wahlhandlung per Handzeichen durchzuführen.

Bei der folgenden Ergänzungswahl wurden

11 Stimmen abgegeben

11 Stimmen für Johann Friedrich

0 Stimmen enthielten sich

Der Gemeinderat hat somit Hr. Johann Friedrich zum Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt.

zu Punkt 5. – Ansuchen der FF Altlichtenwarth auf Ankauf eines HLF2-Fahrzeuges

Die FF-Altlichtenwarth, vertreten durch LM Andreas Berger (in Vertretung für BOI Franz Woditschka), ersucht um Bewilligung des Ankaufes eines neuen HLF2-Fahrzeuges.

Unser Rüstlöschfahrzeug (RLFA) mit mittlerweile 36 Dienstjahren als Hauptfahrzeug für Einsätze wäre durch ein HLF2 zu ersetzen.

Ohne nähere Details zur Sonderförderaktion zu kennen aber um den Anspruch zu bewahren, hat das Feuerwehrkommando in Absprache mit dem Bürgermeister beim Bezirks- und Landesfeuerwehrkommando am 5.12.2023 Interesse bekundet.

Am 21.4. dieses Jahres kamen dann doch die ersten schriftlichen Informationen mit dem zeitlichen Druck zur Entscheidungsfindung bis spätestens 15.Mai. 48 Stk. solcher Feuerwehrfahrzeuge werden Niederösterreichweit besonders gefördert. Eine zuvor durchgeführte Ausschreibung wurde durchgeführt und unserem Bezirk Mistelbach drei Fahrzeuge zugeteilt. Nach Einholung notwendiger weiterer Informationen und diverser Besprechungen, hat die Feuerwehr in einer A.o. Mitgliederversammlung beschlossen ein „verbindliches

Interesse für die Ersatzanschaffung“ und mit der Zustimmung von Bürgermeister Gerhard Eder anzumelden.

Am Freitag, 17.5.2024 wurde unsere FF vom Bezirksfeuerwehrkommandanten informiert, dass wir den Zuschlag, als eine von drei Feuerwehren im Bezirk von 17 Anmeldungen erhalten haben. Ausschlaggebend dafür waren unterschiedliche Kriterien wie die Anzahl und Art der Einsätze, verschiedenste Feuerwehr- und Gemeindezahlen, Fahrzeugalter und weitere noch unbekannte Punkte.

Das bedeutet, dass wir als Gemeinde und Feuerwehr nicht nur einen ausverhandelten Preis, sondern zur normalen Förderung von € 60.000, - noch eine zusätzliche Förderung von € 119.000, - erhalten. Der ausverhandelte Kaufpreis beträgt € 404.000, - minus Sonderförderung und minus MwSt. Rückerstattung verbleibt der Restbetrag für die Gemeinde und Feuerwehr von € 162.500,-.

Bei einer Einzelanschaffung bewegen wir uns mittlerweile bei € 600.000, - minus Förderung und MwSt. Rückerstattung und so verbleibt ein Restbetrag von € 477.500, - (siehe nachstehende Aufgliederung).

Der finanzielle Aufwand für die Gemeinde beträgt üblicherweise 51 % des Kaufpreises. Nachdem es sich hier um eine Sonderförderung handelt, beträgt der einmalige Kaufpreisanteil der Gemeinde der halbe Restkaufpreis also € 81.250, -. Für notwendige kleinere Einbauten ein zusätzlicher Puffer somit insgesamt max. € 100.000, -. Lediglich der MwSt. Ersatz ist vorzufinanzieren wird aber einige Monate später der Gemeinde rückerstattet. Nachdem die Auslieferung frühestens Ende 2025 ist, so sind die Kosten auch erst im Budget 2025 zu berücksichtigen. Bei der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages für 2024 soll das Projekt bereits angelegt werden, um mögliche Teilanzahlungen im Budget berücksichtigen zu können.

Abwägung der Kosten

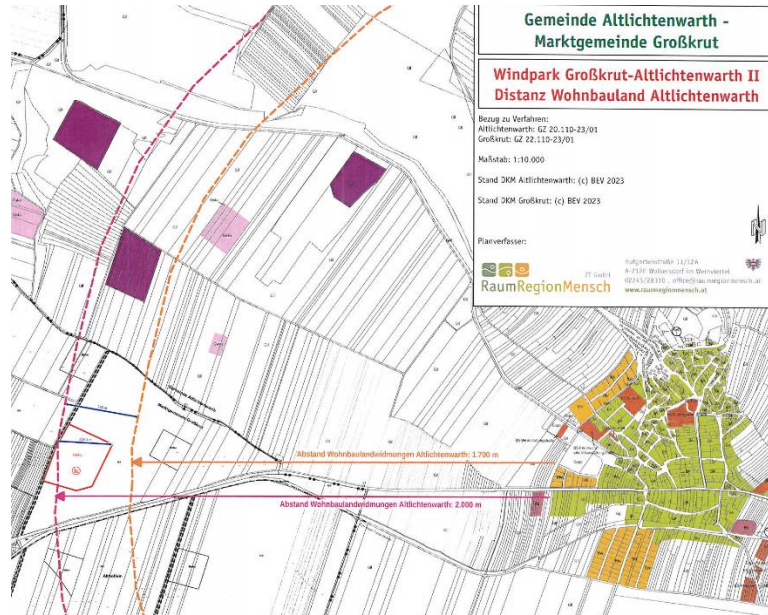
	MAN inkl. Seilwinde	Eigenanschaffung aktueller Stand
Kaufpreis	404.000,00	600.000,00
Sonderförderung	-179.000,00	
Rückerstattung MwSt.	<u>-62.500,00</u>	
Restpreis nach Sonderförderung	<u>162.500,00</u>	
Restpreis auf 30 Jahre verteilt	5.416,67	
Normalförderung		-60.000,00
Rückerstattung MwSt.		<u>-62.500,00</u>
Restpreis ohne Sonderförderung		<u>477.500,00</u>
Restpreis auf 30 Jahre verteilt		15.916,67

Sonderförderung €
179.000,-
Normalförderung € 60.000,-

Der VzBürgermeister stellt den Antrag, ein neues HLF2-Fahrzeug für die FF-Altlichtenwarth für eine Eigenleistung der Gemeinde von max. € 100.000,- anzukaufen.

zu Punkt 6. – Bewilligung des Dienstbarkeitsvertrages „Zustimmung der Abstandsreduzierung“ zwischen Altlichtenwarth und EVN-Naturkraft

Der Gemeinderat der Gemeinde Altlichtenwarth möge die Zustimmung zur Reduktion des Mindestabstandes für die geplante Widmung „Grünland-Windkraftanlage“ des Windparks „Großkrut-Altlichtenwarth II“ (Windkraftzone WE12) gem. der Verordnung über ein Sektionales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ 2014 idgF auf dem Gemeindegebiet der Marktgemeinde Großkrut von 2.000m auf 1.600m gemäß § 20 Abs. 3a Z. 2 NÖ ROG 2014 idgF für den Standort auf der Widmungsfläche 1c (GZ. 22.110-23/01) am Grundstück Nr. 1932, Gemeindegebiet Marktgemeinde Großkrut, KG Althöflein (dargestellt im beiliegenden Übersichtsplan zum Beschluss) erteilen.



Der VzBürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung über ein sektorales Raumordnungsprogramm betreffend der Abstandsreduzierung von 2.000m auf 1.600m gem. § 20 Abs. 3a Z. 2 NÖ ROG 2014 zu beschließen.

Der Antrag des VzBürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen.**

zu Punkt 7. – Verordnung – Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der VzBürgermeister informiert über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms. Die Änderungspunkte werden dem Gemeinderat lt. detaillierter Auflistung zur Kenntnis gebracht. Die betroffenen Liegenschaftseigentümer wurden auch schriftlich verständigt, die Bevölkerung wurde mittels Gemeindenachrichten informiert.

Weiters lag der Entwurf im Gemeindeamt von 29.01.2024 bis 12.03.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die eingelangten Stellungnahmen werden noch vom Raumplanungsbüro und der Abteilung Raumordnung der NÖ Landesregierung gesichtet und besprochen. Deshalb kann noch keine Verordnung beschlossen werden.

Auf Antrag des VzBürgermeister wird dieser Tagesordnungspunkt auf einen späteren Zeitpunkt vertagt.

zu Punkt 8. – SGN – Verlängerung des Baurechtsvertrages

Auf Ersuchen der SGN, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen, soll der Baurechtsvertrag Gst. 453/2, KG 15102, vom 31.12.2068 um ein Jahr auf 31.12.2069 verlängert werden.

Grund für die Verlängerung ist die Änderung der Laufzeit der Finanzierung, welche sich bis 31.12.2069 erstreckt.

Der VzBürgermeister stellt den Antrag, der Verlängerung des Baurechtsvertrages mit der SGN zuzustimmen.

Der Antrag des VzBürgermeister wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

zu Punkt 9. – Ansuchen Bauplatzverkauf Parz. 462/9 (Besitzer Michael Fojna) von Lehner Thomas/Martin Daniela

Thomas Lehner und Daniela Martin haben per Schreiben vom 22.01.2024 ein Kaufansuchen für die Gemeindeparzelle Gst.Nr. 462/9 eingebracht.

Dieses Grundstück ist seit 2016 im Eigentum von Michael Fojna. Michael Fojna hat das Grundstück von der Gemeinde mit der Bedingung innerhalb von 2 Jahren ein Einfamilienhaus darauf zu errichten, erworben. Die im Anschluss erteilte Baubewilligung vom 24.09.2021 ist nach Ablauf der 2-Jahres-Frist erloschen.

In der GR-Sitzung vom 21.03.2024 beschloss der Gemeinderat, Hr. Michael Fojna die Frist für die Einreichung der erforderlichen Unterlagen für eine Baubewilligung sowie die Abgabe einer Baubeginnsanzeige bis 30.06.2024 zu verlängern.

Hr. Michael Fojna hat inzwischen die Einreichunterlagen für die Baubewilligung bei der Baubehörde eingereicht, als Termin für die Vorbegutachtung ist der 27.06.2024 mit dem Bausachverständigen des Gebietsbauamt vereinbart.

Unter Einhaltung der Einspruchsfrist der Anrainer kann frühestens Mitte Juli 2024 die Baubewilligung erteilt werden.

Nach intensiver Diskussion konnte sich der Gemeinderat darauf einigen, Hr. Michael Fojna für die Baubewilligung, Einbringung des Einspruchsfristverzicht der Anrainer sowie der Baubeginnsanzeige eine Frist bis zum 31.07.2024 einzuräumen.

Der VzBürgermeister stellt den Antrag die Frist für Einbringung des Verzichtes der Anrainer sowie der Baubeginnsanzeige bis zum 31.07.2024 zu verlängern.

Der Antrag des VzBürgermeisters wird vom Gemeinderat **mehrheitlich beschlossen** (eine Gegenstimme von GfGR Susanne Heindl).

zu Punkt 10. - Ansuchen Löschung Wieder- und Vorkaufsrecht von Birgit und Dietmar Huisbauer

Fam. Birgit und Dietmar Huisbauer stellte am 23.05.2024 einen Antrag auf Löschung des Wieder- und Vorkaufsrechts der Gemeinde Altlichtenwarth betreffend dem Grundstück Nr. 462/17.

Auf Antrag des VzBürgermeisters erteilt der Gemeinderat **einstimmig** seine Zustimmung zur Löschungserklärung.

zu Punkt 11. – Pachtansuchen Verpachtung von Silvia und Christoph Lehner, Teilparz. 359

Fam. Lehner hat am 21.03.2024 schriftlich ein Pachtansuchen für die Teilfläche der Gemeindeparz. Gst.Nr. 359 lt. beiliegender Skizze gestellt.



GR Silvia Lehner verlässt wegen Befangenheit den Raum.

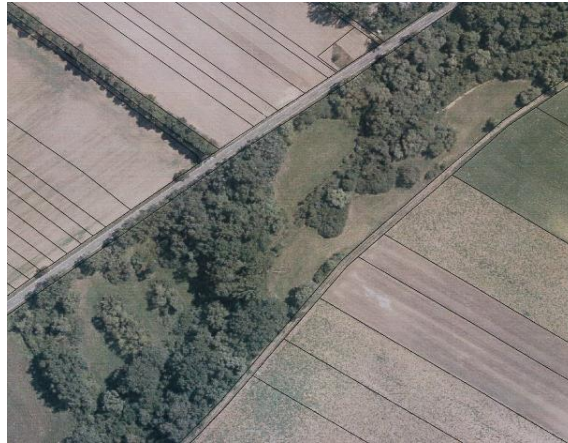
Der VzBürgermeister Karl Wiesinger stellt den Antrag die eingezeichneten Flächen in einem Ausmaß von 90m² an Silvia und Christoph Lehner zu einem Preis von jährlich € 90,- zu verpachten.

Der Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

GR Silvia Lehner nimmt an der Sitzung wieder teil.

zu Punkt 12. - Ansuchen um Verpachtung von Markus Ulrich, Teilparz. 1179/19

Hr. Markus Ulrich aus Hausbrunn hat am 26.03.2024 ein Pachtansuchen für die Teilfläche der Gemeindeparzelle 1179/19 (Ried Dammeln/Teicht, ca. 1000m²) laut beiliegender Skizze gestellt.



Weiters ersucht Hr. Ulrich um Verpachtung der Fläche der oberen Deponie, Parz. 1179/19 (ca. 6000 m²) lt. beiliegender Skizze.



Der Pachtvertrag für beide Flächen beginnt mit 1. August 2024 und endet auf unbestimmte Zeit mit jährlichen beiderseitigen Kündigungsmöglichkeit, drei Monat vor Ablauf des Pachtjahres.

Der Vizebürgermeister Karl Wiesinger stellt den Antrag die beiden eingezeichnete Fläche in einem Ausmaß von ca. 7000 m² an Markus Ulrich zu einem Preis von jährlich € 200,00 zu verpachten.

Der Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

zu Punkt 13. – Anfrage und Anregungen der Mandatäre

a) GfGR Susanne Heindl

- Wie ist der Stand Kindergarten/Tagesbetreuung? AL Lindmeier berichtet, dass am heutigen Tag eine neuerliche Besprechung wegen einer 2. Kindergartengruppe bzw. Verbleib der Tagesbetreuung mit Abteilung Kindergärten vom Land NÖ und BH Mistelbach stattfand. Dabei wurde eine befristete 2. Kindergartengruppe in den Räumlichkeiten der Tagesbetreuung beschlossen. Die Tagesbetreuung wird mit 01.09.2024 geschlossen,
- Der Weg zwischen Liechtensteinstraße und Bauhof sollte asphaltiert werden,
- Die Böschung zwischen Liechtensteinstraße und Bauhof soll gemäht werden,
- Bei der Errichtung einer neuen Siedlung sollte ein Beachvolleyplatz neben dem Tennisplatz angedacht werden,

b) GR Johann Friedrich

- Wie lange dauert die Vertragserrichtung von den Bauwerbern Fam. Crisan, AL berichtet, dass die Unterlagen beim Notariat Wolkersdorf zur Fertigstellung liegen,

c) GfGR Andreas Berger

- Für die Abwicklung der Christophorusfeier wird um Mithilfe gebeten,
- Im Gemeindesaal wird für das EM-Spiel der Österr. Nationalmannschaft ein Public Viewing stattfinden,

d) GR Michael Fojna

- In der Bindergasse sollte die Straße asphaltiert werden sowie ein Gehsteig angelegt werden,
- Die Garage neben dem Panhalmihaus (Kindergartenstraße 348) wird von den Mietern (Kindergartenstraße 348) mitgenützt – gehört aber zum Kindergarten,

e) GR Alexander Gaismeier

- Gibt es schon Pläne für eine neue Siedlung? VzBgm. Wiesinger berichtet, dass derzeit mit den Eigentümern der Flächen zwischen Sportplatzsiedlung und der Tennisstraße geführt werden,
- Der Silberberggraben ist an manchen Stellen verschlammmt und sollte gereinigt werden,

f) GR Silvia Lehner

- Für ein Wasserrad am Spielplatz wurde bereits ein Angebot eingeholt, für den Beschluss in der nächsten GR-Sitzung sollen noch weitere Angebote eingeholt werden,
- Beim Gemeindesaal soll ein weiterer Defibrillator angebracht werden,
- In der Kindergartenstraße wäre eine Einbahnregelung für die Beruhigung des Straßenverkehrs anzudenken – zu mindestens die Aufstellung von Hinweistafeln „Achtung Kinder“,
- Die „Tut gut“-Wanderwege werden neu beschildert.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen schließt der Vorsitzende um 21.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

Gemeinderäte: